

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 113.

Montag den 19. Mai

1856.

3 297. a (2) Nr. 8106, ad 271 C Konkurs - Verlautbarung.

Zur zeitweiligen Ausbille im Konzeptfache bei den gemischten Bezirksämtern des Küstenlandes wird die Aufnahme noch einiger Konzept-Diurnisten erforderlich, wofür hiemit der Konkurs bis Ende Mai l. J. ausgeschrieben wird.

Den zur Aufnahme als Konzeptdiurnisten geeignet Befundenen wird ein Verwendungspauschale monatlicher 45 fl., welches bei besonders eifriger Dienstleistung auf 50 fl. bis 55 fl. erhöht werden kann, dann die Vergütung der einfachen Reisekosten nach dem Bestimmungsorte zugesichert.

Die Bewerber haben binnen obiger Frist ihre gehörig belegten Gesuche bei der k. k. Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest einzubringen, und durch glaubwürdige Dokumente entweder die Zurücklegung der juristisch-politischen Studien, oder ihre praktische Ausbildung für den bezirks-ämtlichen Konzeptdienst, ihre Sprachkenntnisse, und sonstige Befähigung, so wie ihren unbescholtenen Lebenswandel nachzuweisen und anzugeben, ob und mit welchem bezirksämtlichen Beamten des Küstenlandes, und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Triest am 28. April 1856.

3 291. a (3) Nr. 7728. Konkurs - Ausschreibung.

Bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Preßburg sind noch 19 Konzeptpraktikantenstellen, darunter mit einem Adjutum von 300 fl. C. M., unbefest. Mit diesen Dienststellen ist der Rang in der XII. Diätenklasse verbunden.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig gestempelten, eigenhändig in deutscher Sprache geschriebenen Gesuche, und zwar, wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im vorgeschriebenen Dienstwege hieramt einzubringen.

Die Gesuche haben mittelst der beizuschließenden Belege genau zu erweisen:

1. Den Namen, Religion, Geburtsort und Jahr, den Aufenthaltsort, die dermalige Beschäftigung oder Dienstbeziehung des Bewerbers.
2. Dessen Stand.
3. Die vorschristmäßige Beendigung der durch die bestehenden Gesetze als verbindlich vorgeschriebenen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Studien.
4. Die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung wenigstens einer speziellen Abtheilung der vorgeschriebenen theoretischen Staatsprüfungen. Der zweiten speziellen Prüfungsabtheilung haben sich die Bewerber binnen Jahresfrist zu unterziehen.
5. Jene Bewerber, die etwa eine Dispens eines vorgeschriebenen Erfordernisses erhielten, haben die bezüglichen Dekrete beizuschließen.
6. Die sonstige Befähigung, insbesondere Sprachkenntnisse.
7. Ob der Bewerber mit juristischen oder politischen Beamten des Verwaltungsgebietes und in welchem Grade verwandt oder verschwägert ist.
8. Ob und wo derselbe ein liegendes Besitztum hat.
9. Das politische und tadellose Verhalten während der Jahre 1848 und 1849; — endlich
10. Ist der vorgeschriebene, gehörig legalisirte Eustentationsrevers beizulegen, ohne Unterschied, ob der Bewerber auf die adjutirten oder nicht adjutirten Konzeptpraktikantenstellen reflektirt.

Jenen Bewerbern aus andern Kronländern, welche um derlei Konzeptpraktikantenstellen einschreiten, werden, insofern dieselben ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen vermögen, im

Falle ihrer Aufnahme Aversual-Reiseentschädigungen von 1 fl. C. M. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsorte zurückzulegende Meile, und allenfalls auch angemessene Vorschüsse hierauf zur Ermöglichung der Abreise zugestanden. Zu diesem Behufe werden die Bewerber um Konzeptpraktikantenstellen, welche auf diese Reiseentschädigung Anspruch zu machen in der Lage sind, und darum ausdrücklich ansuchen, angewiesen, außer den obigen Erfordernissen durch ein beglaubigtes Zeugniß auch ihre wirkliche Bedürftigkeit nachzuweisen.

Endlich dürfen laut hoher Ermächtigung in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, sowohl für die gedachten Bewerber aus andern Kronländern, als auch für eingeborne Statthalterei-Konzeptpraktikanten, welche durch mehrfachen Wechsel ihrer Dienstorte aus ihren heimatlichen Verhältnissen herausgerissen werden, insofern sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entsprechen, bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen, bei wirklichem Bedarfe periodische Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. in Einem Jahre, bei den hohen Ministerien in Antrag gebracht werden.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Abtheilung.

Preßburg am 30. April 1856.

3 292. a (3) Nr. 9666. Konkurs - Kundmachung.

Zur provisorischen Besetzung der bei der k. k. Landes-Hauptkasse zu Klagenfurt erledigten Offizialstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. und im eventuellen Falle der Gradualvorrückung von 500 fl. und 400 fl., dann mit der Verpflichtung zur Kautionsleistung im Gehaltsbetrage, wird der Konkurs bis 10. Juni 1856 ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Religionsbekenntnisses und Standes, der zurückgelegten Studien, der Kenntnisse im Kassen- und Rechnungsfache, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus den Kassenvorschriften, und der Staatsrechnungswissenschaft, der bisherigen Dienstleistung, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Kautionsfähigkeit und der Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der oberwähnten Landes-Hauptkasse, im vorgeschriebenen Dienstwege während der festgesetzten Konkursfrist bei der Vorstehung der Landes-Hauptkasse zu Klagenfurt einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland. Graz am 9. Mai 1856.

3 289. a (3) Nr. 8676. Konkurs - Kundmachung.

Bei den Verzehrungssteuer-Linienämtern der Hauptstadt Graz ist eine Einnehmerstelle, mit welcher der Gehalt von jährl. Sechshundert Gulden und der Genuß eines Naturalquartiers, oder in dessen Ermanglung der Bezug eines Quartiergeldes von jährl. Achtzig Gulden, so wie die Verpflichtung zur Leistung einer Kautionsleistung im Betrage des Jahresgehaltens verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit den erforderlichen Nachweisungen über ihr Alter, ihr Religionsbekenntniß und ihren Stand, über ihr tadelloses Verhalten, über ihre Ausbildung im Gefälls-, Manipulations-, dann Kassen- und Rechnungsfache, über ihre bisherige Dienstleistung und sonstigen Kenntnisse gehörig belegten Gesuche bis 15. Juni 1856 im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Graz zu leiten und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade

sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Kautionsleistung zu leisten vermögen.

Von der k. k. steier. illyr. Küstenl. Finanz-Landes-Direktion.

Graz, am 2. Mai 1856.

3 290. a (3) Nr. 3770. Kundmachung.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Besetzung der in Laibach an der Wienerstraße sub Konfl. Nr. 7 in Erledigung gekommene Tabak-Kleinverschleiß-Trafik die Konkurrenz-Verhandlung mittelst Ueberreichung von schriftlichen Offerten eröffnet wird.

Die geeigneten Bewerber, welche sich über ihre Großjährigkeit und Moralität mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben, werden eingeladen, ihre versiegelten, mit einer 15 Kreuzer Stempelmarke versehenen Offerte dem Vorstande der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplaz in Laibach Nr. 297 längstens bis 27. Mai 1856, 12 Uhr Mittags, zu überreichen, zu welcher Zeit auch die eingelangten Offerte kommissionel werden eröffnet werden.

Diesen Offerten ist das oben erwähnte Großjährigkeits- und Moralitäts-Zeugniß, dann ein Badium mit zehn Prozenten des angebotenen Pauschalbetrages beizulegen.

Da die gedachte Tabak-Kleinverschleiß-Trafik nur jenem Bewerber verliehen werden kann, welcher sich zur Einzahlung eines jährlichen angemessenen Pauschalbetrages in monatlichen Raten vorhinein an das Tabakgefäll verpflichtet; so hat jeder Bewerber diesen Betrag im Offerte mit Buchstaben auszudrücken.

Später einlangende Offerte werden nicht angenommen, und es wird unmittelbar nach der Eröffnung der Offerte die besagte Tabaktrafik demjenigen verliehen werden, welcher den für das hohe Aerar vortheilhaftesten Anbot gemacht hat, vorausgesetzt, daß solcher überhaupt annehmbar befunden wird, worüber das Entscheidungsrecht der Gefällsbehörde vorbehalten bleibt.

Diese Trafik ist jedenfalls vom Ersteher am 15. Juni 1856 zu übernehmen und es ist im Hause Nr. 7 oder in dessen Nähe der Verschleiß auszuüben.

Sollten zwei oder mehrere Offerte einen ganz gleichen Bestand enthalten, so wird demjenigen der Vorzug gegeben, zu dessen Gunsten eine von der Kommission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheiden wird.

Die für diese Tabaktrafik erforderliche Verschleiß-Lizenz wird dem Ersteher nach Ertrag der Stempelgebühr von 30 fr. ausfertigt werden.

Dieser Kleinverschleißposten ist zur Abfassung des nöthigen Tabak-Materiales dem erzdinterten Tabak-Verlage zu Laibach zugewiesen, und es hat sich der Ersteher dessen die erforderlichen Verschleiß-Geräthschaften aus Eigenem beizuschaffen.

In der gedachten Trafik wurde während der Zeit vom 1. November 1854 bis letzten Oktober 1855 um 5330 fl. 38 fr. Tabak-Materiale verschleißt, wobei sich ein Brutto-Gewinn von 659 fl. 37 fr. ergab. Werden die Verschleiß-Auslagen mit 171 fl. angenommen, so ergibt sich ein Reinertrag von 488 fl. 37 fr. — Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß, da der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, das k. k. Tabakgefäll für die fortwährende gleichmäßige Ertragshöhe durchaus keine Haftung übernimmt.

Das Badium des Ersteher wird als Kautionsleistung zur Deckung des Aerars bei Nichterhaltung der einmonatlichen Zahlungstermine zurückbehalten; dagegen erhalten die übrigen Offerten-

ten gleich nach geschlossener Konkurrenz Verhandlung die eingelegten Badien zurück.

Die Verpflichtungen des Trafikanten sind in einer besondern Zusammenstellung zusammengefaßt, welche dem Ersteher mit der Verschleiß-Lizenz zukommen wird.

Denselben wird für den Fall der Anheimsagung dieser Tabaktrafik eine sechswöchentliche Aufkündigungsfrist zur Pflicht gemacht; für das hohe Aerar wird aber gegenüber dem Trafikanten sich eine vierwöchentliche Aufkündigungsfrist bedungen.

Nur in Fällen, wenn eine Zahlungsrate nicht an dem bestimmten Tage geleistet wird, oder wenn der Ersteher seinen Verpflichtungen als Trafikant nicht nachkommen sollte, wird ihm das Verschleißgeschäft sogleich abgenommen, und das erlegte Badium und beziehungsweise die Kaution haftet für den dem Gefälls Aerar verursachten Schaden oder Nachtheil.

Nachträglichen Entschädigungsansprüchen wird unter keinem Vorwande stattgegeben werden.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 7. Mai 1856.

Formular des Offertes.

Ich Eidesgefertigter mache mich verbindlich, das Tabak-Kleinverschleißgeschäft an der Wienerstraße sub Konfl. Nr. . . . in Laibach, unter den in der Kundmachung der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach vom 7. Mai 1856, Z. 3770, festgestellten Bedingungen zu übernehmen, und im Hause sub Konfl. Nr. . . . zu betreiben.

Ich verpflichte mich zur Einzahlung eines jährl. B.trages von . . . fl. . . . kr., schreibe Gulden . . . Kreuzer, und zwar in monatlichen Raten vorhinein.

Das Großjährigkeits- und Moralitätszeugniß, dann das Badium von . . . fl. liegt bei.

Laibach am . . . N. N. mit Angabe des Charakters, Wohnortes und Haus Nr. Von Außen.

Offert zur Erlangung der Tabak Trafik an der Wienerstraße zu Laibach.

Z. 300. a (1)

Konkurs - Verlautbarung.

Laut Konkurs-Kundmachung der k. k. Postdirektion in Kaschau, ddo. 19. April 1856, Z. 1685, ist in deren Bezirke eine unentgeltliche Postamts Praktikantenstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche längstens bis Ende Mai 1856 bei der Postdirektion in Kaschau einzubringen, und sich mit dem Taufscheine, einem ärztlichen, vom Land- & Medizinalrathe, Komitats- oder Kreisärzte bestätigten Zeugnisse über den Gesundheitszustand, mit Zeugnissen über die an einem inländischen Ober-Gymnasium, einer Ober-Realschule, oder einer anderen gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung, oder über den auf anderem Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, ferner mit legalen Zeugnissen über die erworbenen Sprachkenntnisse, und endlich mit einem rechtskräftigen Unterhaltserweise, versehen mit der obrigkeitlichen Bestätigung, daß der Aussteller in der Lage sei, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen, auszuweisen.

Der Aufnahme in die definitive Amtspraxis hat eine dreimonatliche probeweise Verwendung vorauszugehen, nach deren Ablauf, im Falle der Kandidat vollkommen entspricht, dessen definitive Aufnahme als Postamts-Praktikant mittelst Anstellungsdekretes erfolgt und derselbe zur Eidesleistung zugelassen wird.

K. k. Postdirektion. Triest am 13. Mai 1856.

Z. 301. a (1)

Konkurs - Verlautbarung.

Im Bezirke der k. k. Postdirektion in Brünn ist eine Postamts-Ärztinnenstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., gegen Kautionserlag von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben die gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Sprachkenntnisse und

der geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 20. Mai 1856 bei der k. k. Postdirektion in Brünn einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verwandt sind.

K. k. Postdirektion. Triest am 13. Mai 1856.

Z. 288. a (3)

Nr. 1512.

Lizitations - Kundmachung.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 15. April l. J., Z. 6425, ist laut Intimation der löbl. k. k. Baudirektion vom 23. April l. J., Z. 1295, die Erhöhung des mittlern Theiles des bestehenden Abschließungswerkes am Skopitzer Saveseitenarme D.-Z. VJ3-4, deren Herstellungskosten von der technischen Rechnungs-Abtheilung auf 2312 fl. 43 kr. beziffert wurden, zur Ausführung bewilliget worden, welcher Baugesegenstand bei der am 27. Mai l. J. um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des löbl. k. k. Bezirksamtes zu Gurkfeld stattfindenden öffentlichen Lizitations-Verhandlung an den Mindestfordernden hintangegeben werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in: 8°, 1', 0" Kub.-Maß profilmäßig herzustellender Aushebung, pr. Kub.-Klft. à 2 fl. 38 1/2 kr. 120°, 3', 10" profilmäßig herzustellenden Steinwurfes, pr. Kub.-Klft. à 14 fl. 10 kr. 286°, 1', 8" profilmäßig herzustellender Steinwurfabpflasterung, per Duad.-Klft. à 2 fl. 2 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführungen ist aus dem Situations- und Profilpläne, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savaebau-Expositur Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5% Badium der ganzen Bau Summe im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hiesländigen k. k. Finanzprokurator aprobirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein auf einem 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für die Erhöhung des mittlern Theiles des bestehenden Abschließungswerkes am Skopitzer Saveseitenarme“ im D.-Z. VJ3-4, an das löbl. k. k. Bezirksamt Gurkfeld einzusenden, worin der Offertent sich über den Erlag des Neugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositen Scheines auszuweisen, oder dieses Neugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben ausgedrückt, und die Bestätigung angeführt werden, daß Offertent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das Letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist und daher den kleineren Post-Nrs. trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Savaebau-Expositur Gurkfeld am 6. Mai 1856.

Z. 299. a (2)

Nr. 105.

Kundmachung.

Zur Beistellung des auf Anfertigung der Monturen für das hiesige Aufsichtspersonale erforderlichen Materials, als:

29 1/4 Ellen 8/4 breiten dunkelgrünen Tuches, 1 3/8 Ellen 8/4 breiten kornblumenblauen Tuches, 30 1/4 Ellen 7/4 breiten mohrengrauen Tuches, 123 3/4 Ellen 4/4 breiter Reiftenleinwand, und des auf 11 Paar Stiefel erforderlichen Leders, wird die Offertverhandlung hiemit ausgeschrieben, und es werden die Lieferungslustigen eingeladen, ihre schriftlichen Offerte unter Beilegung von Mustern am 23. d. M. bis 12 Uhr Uhr Mittags hieramts zu überreichen, und es wird nur noch bemerkt, daß die mit den offerirten Mustern genau übereinstimmende Ware binnen 3 Tagen nach erfolgter Bekanntgabe der Offertannahme abzuliefern sein wird.

K. k. Prov. Straßhaus-Verwaltung.

Laibach am 10. Mai 1856.

Z. 294. a (3)

Nr. 1542.

Lizitations - Kundmachung.

Da bei der am 10. d. M. abgehaltenen Lizitation über die mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 8. April 1856, Z. 4576, mit dem Betrage von 2799 fl. 31 kr. genehmigten Herstellung einer Stützmauer im D. Z. I/5-6 der Sava, kein günstiges Resultat erzielt worden ist, so wird mit Bezug auf die Lizitations-Kundmachung vom 16. April 1856, Z. 272, Samstag den 31. Mai 1856 Vormittags von 9 — 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein die neuerliche Lizitation abgehalten, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

K. k. Bauexpositor Ratschach am 10. Mai 1856.

Z. 850. (2)

Nr. 2746.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der in der Exekutionssache des Johann Gregoritsch gegen Ludwig Puckelstein, wohnhaft in der St. Peters-Borstadt hier, pcto. 130 fl. c. s. c., bewilligten Feilbietung der, dem Letztern gepfändeten, und gerichtlich auf 165 fl. 9 kr. geschätzten Fahrnisse, als: eines Pferdes, einer Kuh und mehrerer Einrichtungsglücke, die Tagsatzungen auf den 20. Juni und 4. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Anhang angeordnet wurden, daß diese Fahrnisse bei der ersten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungsweith, bei der zweiten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Laibach am 10. Mai 1856.

Z. 834. (1)

Nr. 1991.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gegeben: Es sei über Einschreiten des Anton Moschel von Planina in die exekutive Feilbietung der, dem Jerny Knauf gehörigen, zu Hrib sub Konfl. Nr. 26 gelegenen, im vormals Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1278 gelegenen Realität sammt Zugehör, im gerichtlich geschätzten Werthe von 2570 fl., wegen schuldigen 200 fl. c. s. c., gewilliget und hiezu die Tagsatzungen auf den 2. Juni, auf den 5. Juli und auf den 2. August 1856, jedesmal früh 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß selbe nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsvertrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 18. April 1856.

Z. 826. (2)

Nr. 6795.

E d i k t.

Der in der Exekutionssache der Frau Barbara Grundner, durch Herrn Dr. Burger, wider Anton Kern von Skaruzhna unterm 3. Dezember l. J., Nr. 5725, für die unbekannt wo befindlichen Nachfolger des Tabulargläubigers Martin Wolziz von Poudje erstoffene Meißbotvertheilungsbescheid wurde dem, demselben aufgestellten Kurator Herrn Johann Debeuz von Stein zugestellt.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. Dezember 1855.

3. 808. (2) Nr. 482.

A u f f o r d e r u n g

an den Anton Reschetta von Ustia, unbekanntem Aufenthalt, und dessen allfällige Erben:

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Anton Reschetta, unbekanntem Aufenthaltes, und seinen allfälligen Erben hiemit erinnert:

Es habe Josef Schwotel von Ustia wider sie und rücksichtlich den für sie aufgestellten Curator ad actum die Klage auf Erziehung der im Grundbuche des Gutes Slapp sub Urb. Fol. 26, pag. 154 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube c. s. c., bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 4. August l. J. unter Androhung der Rechtsfolgen angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Anton Stibil von Ustia als Kurator bestellt, mit dem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Dem Anton Reschetta und seinen allfälligen Erben wird aber erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Behandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen, und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Wippach am 28. Jänner 1856.

3. 809. (2) Nr. 508.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei der F. G. Herrschaft Wippach, durch den Verwalter Herrn Franz Kodre, wider Jakob Bhermel von Budajne Nr. 35, wegen 6 fl. 12 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die exekutive Feilbietung der gegenheiligen, mit exekutivem Pfandrechte belegte, auf 445 fl. exekutive geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 414, Rektif. 3. 49 vorkommenden $\frac{1}{12}$ Hube bewilligt worden, und werden zur Vornahme dieser Feilbietung die Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 31. Mai, die zweite auf den 30. Juni und die dritte auf den 26. Juli l. J., jedesmal Vormittag um 11 Uhr in der diesfälligen Kanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen, daß die Feilbietung unter den durch die a. G. D. vorgeschriebenen Lizitationsbedingungen vorgenommen wird, und daß die Schätzung und der Grundbuchsstand, die feilzubietende Realität betreffend, bei diesem k. k. Bezirksamte, als Gericht, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Wippach am 30. Jänner 1856.

3. 810. (2) Nr. 769.

A u f f o r d e r u n g

an Ursula Sallar und ihre allfälligen Erben unbekanntem Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit der Ursula Sallar und ihren allfälligen Erben derzeit, unbekanntem Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Jakob Maizen von Loschze wider sie und rücksichtlich den für sie aufgestellten Kurator eine Klage auf Löschung ihrer, auf der im Grundbuche des Gutes Leutenburg sub Grundbuchs-Nr. 18, Rektif. Zahl 67 vorkommenden Grundstücken, nämlich Wiese und Braida pod kaluscho, dann Braida und Wiese Losce hastenden Heiratsprüche pr. 1310 fl. 31 kr. c. s. c., bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 4. August d. J. angeordnet worden ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Andreas Pachor von Podbreg als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird; den unwissend wo befindlichen Beklagten, Ursula Sallar und ihren allfälligen Erben aber wird erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Behandlung gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einem andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 13. Februar 1856.

3. 811. (2) Nr. 870.

A u f f o r d e r u n g

an Jakob Fabtschitsch und dessen allfällige Erben, unbekanntem Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit dem Jakob Fabtschitsch und seinen allfälligen Erben, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe Johann Bratousch von St. Veith, wider sie und rücksichtlich den für sie aufgestellten

Curator ad actum eine Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 1008, Rektif. 3. 35 und Urb. Nr. 903 vorkommenden Realitäten c. s. c., bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 4. August d. J. angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Herr Andreas Pachor von Podbreg als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Der Beklagte Jakob Fabtschitsch und dessen allfällige Erben aber werden erinnert, entweder dem ausgesetzten Vertreter über die zweckmäßige Behandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

Wippach am 16. Februar 1856.

3. 820. (2) Nr. 7420.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 10. Februar 1856 verstorbenen Halbhüblers Josef Wasi von Inaergoritz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 29. Mai l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 25. April 1856.

3. 821. (2) Nr. 7840.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 9. April 1856 verstorbenen k. k. Landesgerichts-Adjunkten Herrn Ignaz Gusli als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 12. Juni l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 2. Mai 1856.

3. 822. (2) Nr. 7239.

E d i k t

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe zur Vornahme der über Ansuchen der Herren Dr. Nikolaus Rechar und Johann Rechar, als Universalerben des Vaters Nikolaus Rechar, unter Vertretung des Herrn Dr. Julius Wurzbach, mit Bescheid vom 21. März d. J., 3. 4824, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Matthäus Schittnik gehörigen, in Lanische Haus-Nr. 21 liegenden, im Grundbuche der Höfnerischen Gült zu Egg ob Pospetsch sub Urb. Nr. 84, Rektif. Nr. 64 vorkommenden, gerichtlich auf 1347 fl. geschätzten Halbhube, wegen aus dem Urtheile vom 26. Juni 1855, 3. 17152, schuldigen 800 fl. c. s. c., die Tagsatzungen auf den 1. September, 1. Oktober und 3. November l. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange angeordnet, daß die Sommerfrucht von der Exekution ausgenommen bleibe und daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder über denselben, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden überlassen werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 23. April 1856

3. 823. (2) Nr. 7274.

E d i k t

Von dem gefertigten k. k. städtisch-delegierten Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Feilbietung des, dem Michael Sarr von Untergamling gehörigen, und im Grundbuche der vormaligen Pfarrgült Stein sub Urb. Nr. 178ja vorkommenden Gartenterrains, wegen dem Herrn Josef Malleschek von Tazen, aus dem Urtheile vom 11. April 1855, Nr. 7863, schuldigen 64 fl. 23 kr. bewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 9. Juni, 9. Juli und 11. August l. J., jedesmal Vormittags 9-12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die

Realität nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Der Grundbuchsvertrag, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts beliebig eingesehen werden.

Laibach am 25. April 1856.

3. 824. (2) Nr. 6673.

E d i k t

Es habe über Ansuchen der Elisabeth Dolinar, verehlt. Peterlin von Obergamling, die exekutive Feilbietung der, der Agnes Dolinar gehörigen, im Grundbuche Pfalz Laibach Rektif. Nr. 232 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität in Salloch, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 416 fl., wegen Einbringung schuldiger 60 fl. c. s. c., bewilliget, und deren Vornahme auf den 2. Juni, auf den 2. Juli und auf den 2. August l. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchsvertrag, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 15. April 1856.

3. 828. (2) Nr. 6981.

E d i k t

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Michael Jamnig und Urban Perz hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Katharina Kopatsch aus Ladja die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung, der auf ihrer im Grundbuche Zayer Urb. Nr. 3 vorkommenden Ganzhube zu Ladja, und zwar für Michael Jamnig mit dem Schuldscheine ddo. Zayer 26. März 1776 pr. 465 fl. E. W., und für Urban Perz mit dem Schuldscheine ddo. Zayer 1. September 1781 pr. 300 fl. haftenden Forderungen hiergerichts überreicht, und es seien zu deren Vertretung bei der über diese Klage auf den 6. Juni l. J. hiergerichts angeordneten Tagsatzung Herr Johann Kauzibiz als Kurator bestellt worden.

Den Beklagten liegt es demnach ob, zu dieser Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder diesem Gerichte einen Vertreter rechtzeitig namhaft zu machen, oder aber ihre Behelfe dem hiergerichts bestellten Kurator so gewiß an die Hand zu geben, als diese Rechtsache mit diesem Kurator allein verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. April 1856.

3. 815. (2) Nr. 549.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Laibach, als Bezirksgericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Rechtsache der Maruscha Tautscher von Pölland, peto. 70 fl. c. s. c., bewilligte exekutive Feilbietung der, dem Lukas Miklausch gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb. Nr. 8611 vorkommende Realität Haus-Nr. 13 zu Malenskiverh, im Werthe von 72 fl., am 20. Mai l. J. in loco der Realität, dagegen am 20. Juni und am 20. Juli 1856 im Gerichtssitze mit dem Anhange des §. 326 G. D. angeordnet und für den Exekuten Johann Demscher von Pölland Haus-Nr. 29, und für die unbekannt wo befindlichen Gläubiger Paul Demscher, Maruscha und Miza Demscher, Herr Johann Kallan als Kurator bestellt worden ist.

Das Schätzungsprotokoll, der Substanzvertrag und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 21. April 1856.

3. 836. (2) Nr. 1993.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Barthol gehörigen, zu Traunitz sub Nr. 27 gelegenen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 1567 vorkommenden, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten Realität sammt Zugehör, wegen dem Exekutionsführer Anton Moschel von Planina schuldigen 120 fl. c. s. c., gewilliget und hiezu die Tagsatzungen auf den 3. Juni, auf den 4. Juli und auf den 5. August 1856 früh 10 Uhr in der Amtskanzlei angeordnet worden, mit dem Beisatze, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsvertrag, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 18. April 1856.

3. 751. (3) Nr. 1151.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Nassensuß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Udouh von Medvedjel in die Einleitung der Amortisation des von dem k. k. Steueramte Nassensuß über das subskribirte Anlehen pr. 40 fl. auf seinen Namen ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates ddo. 11. August 1854, Nr. 868 und 2327 gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf dieses Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen bei diesem Gerichte sogewiß anzumelden, als sonst auf ferneres Anlangen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

K. k. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 24. April 1856.

3. 770. (3) Nr. 581.

E d i k t.

Es wird hiemit bekannt gemacht:

Das in der Exekutionssache des Herrn Anton Waimann, Galanteriehändler in Laibach, gegen den abwesenden Peter Panian von Altenmarkt, pcto. 23 fl. c. s. c., diesem Herr Peter Persche von Tschernembl als Kurator und zum Empfange sämtlicher, diese Exekution betreffenden Gerichts-Aktenstücke bestellt worden sei.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, 27. Februar 1856.

3. 771. (3) Nr. 740.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Kowahhig von Karstadt, durch Johann Kolbesen von Tschernembl, gegen Peter Schuttaj von Kowahhigrad, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Probsteigült Mötting sub Post-Nr. 37, Fol. 40 vorkommenden Realität in Kowahhigrad Nr. 7, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 206 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 30. Mai, auf den 1. Juli und auf den 1. August l. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr mit dem Anhang bestimmt werden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 14. März 1856.

3. 772. (3) Nr. 824.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Schuster von Altenmarkt, als Besizer des Jakob Medved von Mozile, gegen Johann Maurin von Unterwald, wegen schuldigen 256 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rektif. Nr. 60¹/₂ vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in Unterwald Nr. 20, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 1. Juli, auf den 1. August und auf den 8. September l. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feilbietungstagsfahrung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können hiergerichts eingesehen werden.

Tschernembl am 28. März 1856.

3. 773. (3) Nr. 495.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Michael Ferdizh, Nachhaber des Jakob Ferdizh von Deiching, gegen Ivan Klobzhar von Deiching, wegen schuldigen 30 fl. c. s. c., in die exekutive Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smul sub Urb. Nr. 14, Rektif. Nr. 7³/₄ vorkommenden Viertelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 460 fl. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsfahrungen auf den 2. Juni, auf den 7. Juli und auf den 7. August l. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten Feil-

bietungstagsfahrung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenem Schätzungswerte unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 20. Februar 1856.

3. 776. (3) Nr. 790.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Klemenzhig von Froshdorf, in die Einleitung der Amortisation des auf seinen Namen über einen zum National-Anlehen vom Jahre 1854 subskribirten Betrag pr. 20 fl. lautenden, angeblich in Verlust gerathenen Zertifikates des k. k. Steuer-Amtes Neustadt, Nr. 2451, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf obiges Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen Einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen, von dem unten angeführten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß anzumelden, widrigens auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

Neustadt am 2. April 1856.

3. 777. (3) Nr. 1160.

S t e d b r i e f.

Vom dem k. k. Kreisgerichte Neustadt wird kund gemacht: Es sei Johann Zerr wegen Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung nach S. 152 und 155 St. G. in den Anklagestand versetzt worden.

Nachdem sich derselbe nach beendeter Untersuchung unbekannt wohin geflüchtet hat, so werden sämtliche Aufsichtsbehörden ersucht, auf das Vorkommen des Johann Zerr zu invigiliren, denselben bei Betreten anzuhalten und an dieses k. k. Kreisgericht einzuliefern.

Johann Zerr ist am 2. Dezember 1812 zu Laferbach im Bezirke Reifnitz geboren, katholisch, verheirathet, Besizer einer Katschenrealität zu Unterstraska, Bezirk Neustadt, mittlerer untererster Status, hat ein längliches Gesicht, braunrothe Gesichtsfarbe, schwarze Haare und Augenbrauen, hohe Stirn, braune Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, rundes Kinn und trägt gewöhnlich einen kleinen Backenbart. Er spricht die kroatische Sprache im Reifnitzer Dialekte, ist bäuerlich gekleidet und dürfte sich in Kroatien oder Slavonien als Holzknecht oder Pottaschenbrenner aufhalten.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 16. April 1856.

3. 778. (3) Nr. 831.

E d i k t.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt wird den unbekanntem Eigenthumsansprechern des Biertheils der von den Behenholden zu Neustadt und Werschin zu leistenden Zehententschädigung hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Franz Darovich zu Lozhna, bei diesem Gerichte die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf diesen Zehent-Antheil, resp. die hierfür ermittelte Entschädigung, Eröffnung einer neuen Rubrik im Freisassenbuche der Landschaft Krain, Umschreibung desselben auf seinen Namen und Anerkennung des Rechtes, zum Einschreiten um Zuweisung der hierfür ermittelten Entschädigung, bei der kompetenten Behörde eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrung zur Verhandlung obiger Rechtsache auf den 8. August l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort obiger Prätendenten unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Gerichtsadvokaten Dr. Rosina als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der hier geltenden Gerichtsordnung verhandelt und ausgetragen werden wird.

Die unbekanntem Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls bei obiger Tagfahrung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Neustadt am 9. April 1856.

3. 766. (3) Nr. 1022.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, macht allgemein bekannt:

Es werden die, in der Exekutionssache des Martin Tekauzhig von Sasina, Besizer des Dominik Dereani, Rechtsnachfolger des Anton Behouz von Seisenberg, wider Johann Stebe von Hinnach, wegen aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleich ddo. 4. September 1835, et executive intabulato 21. März 1837, Nr. 57, und der Fesson ddo. 29. März et superintabulato 14. April 1854, noch schuldigen 120 fl. 54 kr. c. s. c., mit dießämtlichen Edikte vom 16. Februar d. J., S. 498, zur Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Hinnach sub Konfk. Nr. 5 gelegenen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Poganiß sub Urb. Nr. 95 und Rektif. Nr. 4 vorkommenden, gerichtlich auf 700 fl. geschätzten Halbhuße sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf den 24. April und den 24. Mai d. J. im Orte Hinnach angeordneten Tagfahrungen, über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen, wogegen es bei der dritten auf den 24. Juni d. J. 10 Uhr Vormittags im Orte Hinnach bestimmten Tagfahrt mit dem Beisatze sein Verbleiben hat, daß dabei die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Seisenberg den 19. April 1856.

3. 782. (3) Nr. 6459.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksgericht Planina macht kund:

Es sei in die angesuchte Reassumirung der bereits bewilligten, seither aber sistirten Feilbietung der dem Anton Pogoreuz von Eiple gehörigen im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 110 vorkommenden, auf 1685 fl. 20 kr. bewertheten $\frac{1}{3}$ Hube, wegen dem Herrn Mathias Wolfinger von Planina schuldigen 380 fl. 47 kr. c. s. c., gewilliget worden, und es sind zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 19. Juni, den 19. Juli und den 19. August 1856, jedesmal früh 9—12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt, daß dieselbe beim ersten oder zweiten Termine nur um oder über den Schätzungswert beim dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Uebrigens hat jeder Lizitant ein Badium von 168 fl. zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 12. Dezember 1855.

3. 783. (3) Nr. 6630.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird publizirt:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Dbresfa von Zirkniz wider Josef Martinghig von Niederdorf Nr. 61, pcto. 90 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektif. Nr. 557 vorkommenden, auf 1922 fl. bewertheten, in Niederdorf bei Zirkniz gelegenen $\frac{1}{2}$ Hube gewilliget worden, und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 1. Juli, den 1. August und den 1. September 1856, jedesmal früh 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß dieselbe beim ersten oder zweiten Termine nur um oder über den Schätzungswert, beim dritten Termine aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines 10 % Badiums befindet, können täglich hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Planina am 20. Dezember 1855.

3. 784. (3) Nr. 6519.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es seien über Ansuchen des Herrn Anton Zerschan von Mauniz, wider Mathias Sabrajna von Mauniz, pcto. schuldigen 925 fl. 26 kr. c. s. c., in die angesuchte öffentliche Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Haasberg sub Rektif. Nr. 214 vorkommenden, in Mauniz gelegenen, auf 3291 fl. abgeschätzten Halbhuße die Feilbietungstermine auf den 16. Juni, den 16. Juli und den 16. August 1856, jedesmal früh 9—12 Uhr über, Ansuchen im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität beim ersten oder zweiten Termine nur um oder über den Schätzungswert, beim dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 329 fl. befindet, können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 15. Dezember 1855.